

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für Schl.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 22.10.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0	24.300	4.498.200	4.473.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	61.000	4.498.200	4.437.200
Jahresüberschuss	36.700	0	0	36.700
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	4.289.700	4.289.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	28.400	4.238.900	4.210.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	638.700	638.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.500	0	2.995.000	3.002.500

## § 2

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | verbleibt bei 2.236.300 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | von bisher 0 EUR auf 0 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | verbleibt bei 200.000 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                                | von bisher 78,89 auf        |

Die Verbandsumlage verbleibt auf 4.100 €.

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die Kreditaufnahme wurde mit der Haushaltssatzung 2012 genehmigt.

Heide, 22.10.2012



Ulf Stecher  
Verbandsvorsteher